

Vom Werden einer Grenze Zur Entstehungsgeschichte der Landesgrenze im Bereich Füchtorf (Stadt Sassenberg)

Robert Hüchtker

Das Grenzprotokoll zwischen dem osnabrückischen Amt Iburg und dem münsterischen Amt Sassenberg aus dem Jahr 1652 – Ein tödlicher Grenzzwischenfall im Jahre 1772 – Exkurs: Der Grenzfluss Bever – Markenstreit – Streit zwischen Preußen und Hannover – Bergungskosten für eine Wasserleiche – Ein Grenzstreit aus dem Jahr 1823

„Grenzen sind nichts Natürliches, sondern werden vom Menschen gemacht! Zwar werden oftmals charakteristische Merkmale der Landschaft wie Gebirgsketten oder Flüsse zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs benutzt, doch ist ihre Verwendung letztlich willkürlich und die Grenzmarkierungsfunktion vermeintlich natürlicher Grenzzeichen das Ergebnis von menschlichen Aushandlungsprozessen über die Demarkationslinie.“¹ Grenzen entstehen also durch zwischenmenschliche Verhandlungen, durch mündliche und schriftliche Kommunikation. Das gilt nicht nur für die großen Staatsgrenzen, sondern auch für die Grenzen auf lokaler Ebene. Das Entstehen einer Grenze ist aber kein punktuell Ereignis, sondern ein vielfach Jahrhunderte andauernder Entwicklungsvorgang, denn ein Grenzverlauf bedurfte, bis er in der Moderne endgültig rechtlich festgeschrieben wurde, in vormoderner Zeit (vor 1800) immer wieder der Erneuerung und Vergegenwärtigung. In Zeiten, als es noch keine amtlichen Karten gab bzw. sich die Kartographie noch in den Anfängen befand, begingen die Menschen die örtlichen Grenzen und suchten in sogenannten gemeinschaftlichen „Schnadgängen“ die einzelnen Grenzpunkte auf. Streitfälle über die Grenzziehung konnten so an Ort und

¹ Christof Spannhoff, Der Lienener Rezz von 1656. Faksimile und Edition des ältesten Dokumentes im Gemeindearchiv Lienen (Kreis Steinfurt), Norderstedt 2010, S. 7.

Stelle verhandelt werden. Das Ergebnis der Schnadgänge wurde in amtlichen Protokollen niedergeschrieben und somit festgehalten.²

Das Bestehen von klar definierten Grenzen ist ein elementarer Bestandteil eines Territoriums. Damit ist der Entstehungsprozess ein wichtiger Aspekt der Entwicklung vom Personenverbandsstaat zum Flächenstaat, den die historische Forschung als Territorialisierung bezeichnet.³

Die Geschichtswissenschaft hat sich mit dem Gegenstand „Territorialgrenze“ bislang allerdings kaum beschäftigt, weil sie sich vor allem auf die verfassungs- und institutionengeschichtlichen Gesichtspunkte des Territorialisierungsprozesses und weniger auf die Entstehung von Herrschaftsräumen und ihren Grenzen konzentrierte. Mit dem ‚spatial turn‘, also der „räumlichen Wende“ wird allerdings heute auch der Konstruktionscharakter von Räumen diskutiert.⁴ Damit rückt aber auch die Frage nach der Genese der territorialen Grenzen und Grenzziehungen in den Fokus.

Ein solcher Entstehungsprozess soll im Folgenden am Beispiel der Grenze zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück sowie der Grafschaft Ravensberg im Bereich der heutigen Kommunen Versmold, Füchtorf (Sassenberg), Glandorf und Milte (Warendorf) anhand der überlieferten Grenzprotokolle dargestellt werden.

Aus den Akten über die Grenzstreitigkeiten zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück, die nach dem Dreißigjährigen Krieg ausgetragen wurden und bis in die jüngste Zeit andauerten, ist zu erfahren, dass die Grenze/Schnad durch ein unwirtliches Sumpf- und Heidegebiet verlief, das auch in den Jahrhunderten zuvor Begehrlichkeiten der jeweils Herrschenden geweckt hatte. Betrachtet man die immer wiederkehrenden Grenzstreitigkeiten, stellt sich zunächst einmal die Frage, ob die Landschaft besonderen Anlass bot, den Grenzverlauf zu beanstanden.

2 Reinhard Bauer, Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte, München 1988; Franz Xaver Simmerding, Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler. Ein Beitrag zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte, München [1997]; Matthias Hardt, Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter, in: Grenze und Differenz im frühen Mittelalter, hrsg. v. Walter Pohl u. Helmut Reimitz, Wien 2000, S. 39–56.

3 Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, 2. Aufl. München 2006.

4 Zum Überblick: Gerd Schwerhoff, Historische Raumpflege: der „spatial turn“ und die Praxis der Geschichtswissenschaften, in: Räume - Grenzen - Identitäten: Westfalen als Gegenstand landes- und regionalgeschichtlicher Forschung, hrsg. Wilfried Reininghaus u. Bernd Walter, Paderborn u.a. 2013, S. 11–27.

Der urwüchsige Landstrich zwischen den Stiften war schwach besiedelt und bot daher etwa Räuberbanden wie den berüchtigten Unkemännern (auch Untkemännern) Unterschlupf.⁵

Vielleicht waren die unsicheren Grenzverhältnisse der Grund dafür, warum der Ritter von Korff auf Harkotten auf unkultiviertem Gelände⁶ 1309 seine neue Burg errichtete. Der Erbauer nutzte die Flüsse Süßbach und Salzbach für den Schutz der Wasserburg. Mag auch der Verteidigungsgedanke der Hauptgrund für die Ortswahl gewesen sein, so zeigt Heinrich von Korffs politisches Taktieren, dass er die Grenzlage zu nutzen verstand. Heinrich II., der Erbauer der ersten Burg Harkotten, hatte seine Burg dem Domkapitel in Münster als Offenhaus unterstellt. Unter einem Offenhaus versteht man ein festes Haus oder eine Burg eines Adligen oder Ministerialen, die dem eigenen oder einem fremden Landesherr für dessen militärische Vorhaben ‚offen‘ ist, also zur Verfügung steht.⁷ Der Sassenberger Heimatforscher Bernhard Riese schreibt dazu: „Trotzdem scheint Heinrich II. sich zunächst mit dem Bischof von Osnabrück angefreundet zu haben [...]. Gemeinsam mit den Osnabrückern unternahmen die Harkottener Beutezüge in das münstersche und ravensbergische Land, weswegen es dann zu einem mächtigen Bündnis zwischen den Grafen von Ravensberg, Tecklenburg, von der Lippe und von der Mark sowie dem Bischof von Münster kam.“⁸ Heinrich II. von Korff gelang es 1315, den Grafen Otto von Ravensberg gefangen zu nehmen und sich aus einer bedrohlichen Lage zu befreien. 1382 konnte der Bischof von Münster Harkotten endgültig in seinen Besitz nehmen.⁹

Das Grenzprotokoll zwischen dem osnabrückischen Amt Iburg und dem münsterischen Amt Sassenberg aus dem Jahr 1652

Auch drei Jahrhunderte später befanden sich die Grenzen noch im Pro-

5 Rolf Westheider, Vermold. Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Bielefeld 1999, S. 189–207. Zu den Unkemännern: Bernhard Riese, Vorsicht Unkemänner. Legenden, Erzählungen und wahre Begebenheiten über Räuber und Spitzbuben, Warendorf 1999.

6 Der Name Harkotten leitet sich von altsächsisch *horo*, mittelniederdeutsch *hor(e)*, *har(e)* ‚Sumpf, Schlamm‘ ab. Vgl. Claudia Maria Korsmeier, Die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf, Bielefeld 2011, S. 186.

7 Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, 2. überarb. u. erweiterte Aufl., Münster 2014, S. 567.

8 Bernhard Riese, Füchtorf. Ein Volks- und Heimatbuch, 2. Aufl., Füchtorf 1982, S. 62f.

9 Ebd., S. 64.



Abb. 1: Ausschnitt aus der Topographischen Karte von LeCoq (1796–1813), zwei Jahrhunderte nach dem erwähnten Schnadgang. Die gestrichelt eingezeichnete Landesgrenze verläuft entlang der alten Stelle und gabelt sich am „Dreiländereck“ (Landesarchiv NRW - Abteilung Westfalen, Kartensammlung, A 28577, Blatt 13 [Ausschnitt]).



zess der stetigen, wenn auch kleinräumigeren Aushandlung und steten gegenseitigen Überprüfung. Aus der Mitte des 17. Jahrhunderts liegt ein Protokoll eines Schnadganges vor, das mit „Anno 1652 Samstag den 17. August Grenzbeziehung des Osnabrückschen Amts Iburg und des Münterischen Amts Sassenberg“ überschrieben ist. Es handelt es sich um die Aufzeichnungen eines Schnadganges. Das Original befand sich in Archiv der Freiherrn von Korff. 1824 war eine Abschrift von der Königlichen Regierung in Münster beim Landrat Grafen von Schmising in Warendorf angefordert worden, wodurch der Text überliefert ist.¹⁰ Die Aufzeichnung dieses Grenzprotokolls war eine wichtige Entwicklungsstufe im Entstehungsprozess der hier betrachteten Grenze, weil sich in der nachfolgenden Zeit immer wieder auf dieses Dokument bezogen wurde.¹¹

Beteiligt waren für Münster u.a. die Herren zu Harkotten, Korff und Ketteler, der Droste Schüking zu Sassenberg, der Rentmeister Tondorf sowie Bediente und Untertanen. Für Osnabrück nahmen an den Grenzverhandlungen teil: *Johann Otto von Dargelohen, senior Thung* zu Osnabrück, *Cantzler Lohausen, Dr. Dormfall, Dietherich Korff zu Schullhausen* [Sutthausen], Rentmeister *Loervy* als Gerichtsschreiber und *Lambert Corfey*, Vogt zu Laer, sowie weitere Bedienten und Untertanen.

Im Protokoll wurde zum Ablauf notiert: „Und zwaren sind die Herren

10 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 218.

11 In dem Protokoll von 1652 werden u. a. als Zeugen „die Herrn zu Harkotten Korff u. Ketteler“ aufgeführt. 1615 hatte die Erbtöchter Christine von Korff, eine Nachfahrin von Heinrich dem III., Goswin von Ketteler geheiratet. Seitdem waren zwei Adelsgeschlechter auf Harkotten ansässig. Die Geschichte des Hauses Harkotten und seiner Bewohner ist bisher erst wenig erforscht worden: Maria Hopmann, Einiges aus der Geschichte des Geschlechtes von Korff zu Harkotten, in: Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive e.V., Jg. 2 (1925), Nr. 1, S. 64–67; Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 42: Kreis Warendorf, bearb. v. Karl Hölker, Münster 1936, S. 135–163; Helmut Hüffmann, Die Korffs auf Harkotten zwischen Münster, Osnabrück und Ravensberg. Eine Studie zur Herrschaftsbildung im 14. Jahrhundert, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 70 (1975/76), S. 127–152; Marcus Weidner, Landadel in Münster 1600–1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, 2 Bde., Münster 2000, Bd. 1, S. 648–650 u. 652–654. Führtorf im Wandel der Zeiten, hrsg. v. Robert Hüchtker u.a., Führtorf 2004; Bastian Gillner, Schloss und Kirche. Zur adeligen Nutzung des dörflichen Kirchenraums im frühneuzeitlichen Oberstift Münster, in: Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Heike Düselder u.a., Köln u.a. 2008, S. 181–208, hier S. 197–202; zur Gerichtsbarkeit in der Herrlichkeit Harkotten vgl.: Margarethe Wittke, Mord und Totschlag? Gewaltdelikte im Fürstbistum Münster 1580–1620. Täter, Opfer und Justiz, Münster 2002, S. 163–235.

Osnabrückische zwischen fünf und sechs Uhren von Iburg aufgebrochen in dem Kirchspiel Laer hinter die Knetterkämpe zeitlich erschienen, weile daselbsten die Herren Münstersche noch nicht gegenwärtig, wie vorig un-sigers verabschiedet haben. Sie alsbald von dannen einen Botten geschicket und denselben ihr Anwesen notifizieren [= anzeigen] lassen auf welche die Münsterischen dann ungefähr um zehn Uhr hinter den bemeldeten Knetterkämpen auch angelanget und ist von Münsterischen die Vortsetzung der angefangenen Schnatbeziehung proponiert [= vorschlagen] worden anseithen Osnabrück sich auch dazu anerpotten, weilen aber ungestüm im Amt Ravensberg veranlasst werden, daß man solches werde ohne der gewaffneten Mannschaft woll verrichten könnte, die Herrn Münstersche aber mit gewährten Landschützen herzukommen ist von den Osnabrückischen dahero Dimission [= Entlassung] begehret worden, sonst würde man diesseits ebendergestalt zu bezeugen haben, Münstersche so viel die Schützen anbelangt, hatten selbige die Herren von Harkotten ohnwissend der vorig Abrehd ungewahr erschienen lassen, und geschehe nur den Deputierten zu mehren ohne daß selbige bei der Schnatbeziehung etwas zum verrichten. Osnabrückische haben auch so dabei bewenden lassen.

Demnächst ist zu dem Werk geschritten, und als von alten Her Amts-führenden Leuthen, daher theils benenntlich lütke Hörstkamp, Gerd Gorde, Jürgen auf der Bricke, der alte Kelker und Johan Göke Kirchspiel Laer die Schnad vor 18 Jahren mitgehen helfen, die Nachricht geben, daß hinter Knetter Kämpen ein Platz, wo man in drei Herrn Lands schlagen konnte, erfanden, doch für diesen eine Telge [= Eiche] gestanden haben solln, hat man solches nachgeforscht.“

Die Osnabrücker fanden einen Schnadstein, „welche thun das Stift Münster, Osnabrück und Grafschaft Ravensberg scheiden thun, auch von gedachten beiden Stifts Deputirten und anwesenden, für den termin a quo gehalten worden, deswegen alsbald eine Kuhle daselbst in aller anwesenden wird gegraben und verabschiedet worden, das mit den Ravensbergischen darüber zu konferieren, und wann es selbe zufrieden aldahier eine Säule aufgerichtet werden soll.“¹²

¹² Die Grafen von Ravensberg hatten sich 1277 die Herrschaft über den Vermolder Raum gesichert. Vermold wurde zu einer Pufferzone zwischen den Bistümern Münster und Osnabrück. Die so gebildete Grenze zum Bistum Osnabrück stellt noch heute die Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen dar. Die Grafschaft Ravensberg fiel 1614 an Brandenburg-Preußen. Friedhelm Biermann, Der Weserraum im

Im weiteren Verlauf des Grenzanges gingen die münsterischen und die osnabrückischen Grenzbegeher unterschiedliche Wege. Die Münsterischen fragten an, ob es nicht ein Mittel gäbe, diesen Unterschied im Grenzverlauf zu vergleichen und schlugen, durch die Herrn „principalen gest Ratifikation eine accision per Discursum“¹³ vor. Die Osnabrückischen sahen sich dazu aber nicht bevollmächtigt. Auch wüsste man nicht, was die Ravenbergischen dazu sagen würden, sondern nahmen „adreferendum ande Prodezirten darauf obgedachten N.N.: welche die Schnad vor besagten 48 Jahren mitgehen helfen, auch damals wie anjetzo von den Osnabrückischen gegangen woher mehrere auch an dem Orte da wo die Münsterschen anjetzo streitig machen wollen, ein Witib, so sich selbst ums Leben gebracht, von den Osnabrückischen begraben worden, und mehr also von den Osnabrückischen stets für das ihrige gehalten, was jetzt von den Münsterischen in Streit genommen werden wolln.“ Dieser scheinbar schlagkräftige Beweis für die Zugehörigkeit des Ortes wurde im weiteren Verlauf des Schnadanges seitens Münster erheblich infrage gestellt. Die Münsterischen verwiesen in der Fortführung der Grenzbegehung auf ein Protokoll aus dem Jahr 1607, nahmen zwei Grenzsteine der Osnabrücker wieder auf, legten sie in das Osnabrücker Gebiet und fertigten unter Hinzuziehung der Herren von Harkotten und der Sassenberger Beamten darüber ein notarielles Dokument an. Es kam noch zu weiteren Unstimmigkeiten hinsichtlich des rechten Schnadanges. Unter anderem wurde die Frage diskutiert, ob die aufgefundenen Steine echte Grenzsteine seien. Außerdem wurde vor Ort über das Flurstück *Stroth* gestritten. Die Osnabrücker präsentierten einen lebendigen Zeugen, der angab, dass „*Schmiesing zum Harkotten* sählig“ vor vielen Jahren im *Stroth* einen Zuschlag habe machen wollen, was aber die Iburgischen Beamten *gewehret*, die den Zuschlag wieder hätten einreißen lassen.¹⁴ So hatte auch „Junkers Korffs Mutter Sählig daselbsten auf der *Stroth* plaggen nehmen laßen, welche die Iburgischen Beamten ebenfalls wegführen ließen und attestirte gegenwärtig *Baltz Kümker*, daß solches ungefähr vor 50 Jahren geschehen, und er die

hohen und späten Mittelalter. Adelherrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien, Bielefeld 2007, S. 396–437.

¹³ eine Bestätigung der Annahme durch Gedankenaustausch.

¹⁴ Einen „Zuschlag machen wollen“ besagt, dass *Schmiesing* ein Stück Markenland, Al-mende, mit einer Wallhecke umgab und es damit zu seinem Eigenbesitz zu machen versuchte. Vgl. dazu: Schütte, Wörter, S. 742f.

Plaggen mit wegnehmenhelfen, und davon 2 Fuder bekommen.“¹⁵ An der Ecke von Wiemanns Esch, „allwo ein Stein gelegen, der auch von den Münsterschen auf das Osnabrückische neben anderen gebracht sein solln, daselbst auch für diesen einer Tod gefunden, der von den Osnabrückischen Laerschen weggeführt und begraben worden.“ Als die Osnabrückischen sich darüber hinaus Wiemanns Haus zuschnaden wollten, verlangten die münsterischen Vertreter eine Unterredung. In der Besprechung brachten die Münsterischen vor, dass die Gegenseite versuche, Gebiete an sich zu reißen, die unstrittig nach Münster gehörten. Der Wiemann sei „mit Münstersche Mann notarisch, der alle seine Steuern und Schatzungen und solche nachher dem Münster prästiren müsse [...]. Dergleichen wäre der Buddenkotte Münsterisch, welchen man auch zu nahe käme, und ginge man bei dieser Schnadbeziehung je länger je weiter auseinander.“ Die Osnabrücker verwiesen noch einmal auf den Toten, der hier gefunden und in Laer begraben worden sei. Sie „[v]ermeinten auch die ihrige wären weiter nicht gangen als von Alters berechtigt nemlich durch Wiemanns Haus über den Herd an den Halzacken¹⁶ her dann weiter praetendirte man nicht. Hierbei zu merken daß die Osnabr[rücker] Schnadgänger berichtet, sie wären zwar nicht durch das Haus gangen, weile keine Leuthe darin wohnten sondern bis vor dem Hause da sie den Zug gezeiget und wären die Münsterische auch an dem Hause gewesen, also nicht zurück.“ Die Münsterischen argumentieren hingegen: „Anbelangend den Tod gefundenen Kerl an Wiemanns Esche wäre darüber beiden Landesobrigkeiten expriert [= berichtet?] worden, das wegen derselbe dann um ad interim und bis Auftrag der Sache, in loco aetigioso begraben aber heimlich von den Laerschen aufgegraben, und weggeführt.“ Die Landesobrigkeiten hatten also beschlossen, dass der Tote zwischenzeitlich an Ort und Stelle begraben und bis zur Klärung des Falls dort verbleiben sollte. Die Laerer hatten ihn aber heimlich aufgegraben und weggeführt. „Wegen Wiemanns Haus repetirten ihr voriges addendo [=Hinzugefügtes] daß derselbe einsmahl ein delictum in Stift Osnabrück begangen deswegen die Osnabrü-

15 Plaggenstechen gehörte zu der alten landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise. Gras- oder Heidestücke wurden abgestochen und als Streu in die Viehställe und anschließend als Dünger auf die Äcker gebracht. Schütte, Wörter, S. 589f.

16 Der sägeartige Topfhalter über dem Herdfeuer. Vgl. Hermann Kaiser, Herdfeuer und Herdgerät im Rauchhaus. Wohnen damals, Leer 1980. Zur rechtlichen Symbolik vgl. zudem: Christof Spannhoff, Was bedeuten die Familiennamen Koldemeier und Kalthoff?, in: Ders., Von Schale bis Lienen. Streifzüge durch die Geschichte des Tecklenburger Landes, Norderstedt 2012, S. 36–38.

ckische ihm nachgestellt zu apprendiren, hätten aber im Hause nicht tun dürfen, sondern darum fremde Pferde in seine Wiesen getrieben, in Meinung wann er selbige verfolgte ihn als dann zu ergreifen.“ Ein schlauer Trick der Osnabrücker, sie treiben dem Wiemann fremde Pferde in seine Wiese, um ihn beim Einfangen verhaften zu können. Die Wiese war also Osnabrück zugehörig. Über die beiden Streitfälle „toter Kerl“ und „Wiemanns Haus“ wurden weitere widersprüchliche Argumente ausgetauscht. Ein Osnabrücker Untertan wollte geholfen haben, den Toten nach Laer zu transportieren, was in Kenntnis der Obrigkeiten geschehen sei. Die Münsterischen Deputierten antworteten, dass wohl kaum noch jemand leben könne, der [15]82 beim Leichentransport mitgeholfen habe. Für den Fall Wiemanns Haus boten die Osnabrücker den Zeugen Schulcke auf, der berichtete, dass er gehört habe, dass Wiemann vor Jahren im Osnabrückischen ein *delictum* begangen, verfolgt und in seinem Haus des Nachts aufgesucht worden sei. Wiemann habe aber sein Bett aus der Kammer ins Vorderhaus, das zu Münster gehöre, versetzt und habe deswegen nicht festgenommen werden können. Die Osnabrücker setzten ihre Schnad fort bis an die *Harkottische Wrechte* [= Rechtsgebiet] „Alwoh die Anzeige beschehen, daß die Schnad richts hinzu auf der Harkotten über Junkern Korffes Schornstein in der Küche gehe.“ Der Grenzgang konnte aber nicht wirklich durch die Küche der Korffs gehen, da in Gewehr stehende Schützen im Tordurchgang angetroffen wurden. „Aber von den alten Leuthen, die Zeugniß, daß die Schnad über Korffes Küche mitten über die Glandorper Brücke ginge wiederholt worden daß die Schnad von dannen auf Kordts Hause gehe.“ – „Münstersche Deputierten reponierten und zeigten dabei an, das sie befremdlich vernehmen, daß man die Schnadt über das Haus Harkotten, und die dafür gelegene Glandorper Brücke legen wolle, nach damahlen das Haus Harkotten in dem Münsterschen Stift kenntlich gelegen, die Besitzer daselbige dahin ihre Schuldigung thäten zu Landtag dahin verschrieben werden, ihre Rittersteuer allein dahin verrichten. Wann gefährliche Zeiten obhanden von Münster das Haus besetzt werde und man also die Schnat gehen solln, würd ihnen die Mühle mit abgeschnitten, da doch die Mühlensteuer auch nach Münster abgestattet würden. Wann von dem Hause Harkotten Gefangene relegirt werden, würden dieselbe bis an diesen Baum¹⁷ gebracht und als dann in das Stift Osnabrück verwiesen.“ Der Besitzer Heinrich Korff zum Harkotten erschien und

¹⁷ Diesen Baum hatte Münster als Schnadbaum deklariert.

gab an, dass er von seiner Mutter wie auch von *Johann Schmising Sählig* nicht anders gehört habe, als dass der betreffende Baum der richtige Grenzpunkt sei. „Osnabrückische produzierten protesto den anwesenden *Ditherichten Korff zu Sutthausen*, einen geborenen und zwarn Eltesten Sohn zum Harkotten, der dann ausdrücklich sagte, und bekannte von Mutter Sählig gehört zu haben, daß die Schnad von Münster und Osnabrück über die Glandorper Brücke das Bever Ufer hinunter ginge, und wäre es seines Wissens stets dafür gehalten worden, wie das verschiedene exempla mit sich führten, wenn nämlich die Gefangenen zu Harkotten über diese vorbemeldete Brücke entwischet, daß solche alsdann nicht verfolgt werden konnten. In specie sollte eine Gefangene Frau vor vielen Jahren dasselbe gethan haben, und hätte er selbst dem peinlichen Gericht beigewohnt da eine andere Frau für justiz geführt, bei deren Abfuhr die Brücke mitten hinüber mit gewaffneten Leuthen besetzt worden, damit dergleichen verhütet werden mögte.“ Die Osnabrücker verwiesen weiterhin darauf, dass das Haus Harkotten und auch die Mühle „dergestalt von Anfang nicht gewesen“ (also später errichtet wurden), und die Brücke *Glandorper Brücke* heiße, da sie zum Kirchspiel Glandorf gehöre. Die Osnabrücker Deputierten führten auch noch einen Besuch des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661) ins Feld. Der Fürstbischof habe von der „Gränze so eigentlich nicht gewußt und er hätte auch etwas Platz und Raum haben müssen.“ Die Münsteraner meinten hingegen, dass derselbe gewünscht habe, an der Grenze empfangen und an dem Schnadbaum begrüßt zu werden. Auch sei es zwischen den Familien von Korff und von Ketteler einst zu einem Streit wegen eines Baumes zwischen der Brücke und dem Schnadbaum gekommen. Von Korff hätte sich darüber „in noch neulicher Zeit in Osnabrück beklagt“. Es wurde somit argumentiert, dass er diese Beschwerde wohl kaum bei den Osnabrücker Behörden erhoben hätte, „wenn er seine Gnaden nicht für den Landesherrn gehalten.“ Diese Diskussion wurde nach einer Zeit abgebrochen und beide Parteien verabredeten sich auf den nächsten Morgen, einem „Sonntag um 11 Uhren an den Cordts Hause“. Doch erschienen die Osnabrücker erst am Nachmittag des besagten 11. August und ließen die Münsterischen Abgeordneten somit fast zwei Stunden warten.

In einem Protokoll über dieses Treffen ist der vom Haus Vogt beschriebene Grenzverlauf zwischen Harkotten und dem Hof Cordt festgehalten:

„Der Glandorpischen Brücke auf dieser Seite der Bache, die Bever entlang auf der alten Bever Fluß durch Warthorst Wiese benesine [?] Warthorst Garten uns Corden referirt wann ein Gefangener oder sonsten einer der erssen brochen [= ausgebrochen] und an Molmanns Wiese gekommen als dann war vor den Harkottern frei gewesen et contra wann er aus den Stift [und umgekehrt aus dem Stift Osnabrück] einer Verbrecher und durch Möllmanns Wiesen in Warthorster Kamp kommen können auch sicher gewesen ferner auch die Grots Arte Wiese die alte Bache entlang weiter durch die Schmale Wiese den Pastor zu Füchtorf zuständige, und Schulten Westhoffes Bever Wiese, nach der Langenhorst auf einen Busch Telgen in Ende dort Suttbrockers Junkern Ketteler zuständig und von dannen durch Kuhlmanns Wische, alsooh der Ende der alten Bache Schwarte Graben genannt mit einem Kolk sich endiget ferner die Bache oder Bever entlang nächst 2 Joggele [Längenmaß *jokrode?*] gegen der Miltschen Schnatsäule, alwoh dort Feuer angezündet gewesen, ungefähr 12 Tritt herunterwärts nach den Vi-



Abb. 2: Dreibogige Beverbrücke mit Nepomuk-Figur über den Altarm der Bever. Das Kloster Vinnenberg nutzte diesen Arm einst zum Antrieb von Mühlen (Foto: R. Hüchtker).

nenberg durch einen Ellerbusch sich endigend, von da weiter ab gestraks durch Cordts Garten durch dessen Haus auf den Damm oder gemeinen Weg Münstersche kamen darauf zu gedachten Cordts Hof ziemlich späth, und ließen forderst per secretarium ihre Entschuldigung thun, daß sie sich etwan verspätet der von Osnabrück geschiketer Botte hätte gesagt, daß sie über eine Stunde würden aufbrechen, welches also ein error. Osnabrückische ließen die Entschuldigung an seinen Ort gestellet sein hätten jedoch erinnert die Herren Münstersche würden sich der Abrede gemäß ehender eingefunden haben demnächst Münsterische Sie hätten vernehmen, das die Osnabrückische von Harkotten bis durch Cordts Haus die Schnad gängen, ihnen Münstersche zu gehen präindicirlich und nachtheilig bevorab über die Eltenhorst und durch Cordts Haus müssen derowegen nahmens ihres gnädigsten Herrn über solch Schnadtbeziehung protestiren und ihr Recht und Gerechtigkeit bedingen. Sie hätten gestern ad longum demonstriert, dass Osnabrückische mit der Gränzbeziehung über das Haus Harkotten nicht bestehen könnte, das wiederholten sie noch malen, und bevorab auch das die Schnad durch Cordts Haus bezogen werden wölle, das doch selbige notarisch ein Münsterisch man, alle Steuern nacher Münster abtrüge sondern weisen ihr Documentum und Zeugenschaft aus, das die Schnad bei dem Hause her auf den gemeinen Weg ginge würde auch Osnabrückischer Seithen nimmer bewiesen werden können, das die Schnad jemahlen des Orts von Harkotten hierher durch das Haus bezog sistiertenten zu dem Ende sieben alte Männer, derer einer bei 100 Jahren alt, die bekannten, daß sie nicht anders wüsten, als das die Schnadt bei Cordts Hause auf den Weg ginge und der halbe Weg Münster und der halbe Weg Osnabrücksch wäre“.¹⁸

Die Osnabrücker gaben sich aber keineswegs geschlagen. Für die Führung durch Cordts Haus nannten sie einen Untertanen *Steinhaus*, den alten *Frohne* zu Iburg und den Vogt zu Glandorf *Eikholt* als Zeugen. Die „gemeine Straße“,

¹⁸ In die heutige Sprache übersetzt steht in dem Protokoll etwa Folgendes: Die Deputierten des Stiftes Osnabrück sind einen Teil der Schnad augenscheinlich allein gegangen, nämlich von Harkotten bis durch Cordts Haus. Die Abordnung aus Münster war zu einer Verabredung viel zu spät gekommen. Jetzt protestiert sie im Namen ihres Herrn gegen die Grenzziehung und weist nochmals darauf hin, dass auch die in den Tagen vorher von Osnabrück angestrebte Grenzlinie mitten über das Haus Harkotten nicht bestehen könnte, und fordert ihr Recht und Gerechtigkeit. Cordt gehöre notarisch nach Münster und bezahle alle Steuern dahin. Die Münsteraner boten noch sieben alte Männer auf, davon einer nahezu 100 Jahre alt war, die bekannten, dass sie nichts anderes wüsten, als dass die Schnad bei Cordts Haus über den Weg ginge (also nicht durch das Haus) und der halbe Weg Münster und der halbe Weg Osnabrück gehöre.

die von Cordts Haus abging, beanspruchten sie ganz für sich und gaben an, dass die Hälfte des Weges schon deswegen nicht nach Münster gehören könne, weil der osnabrückische Vogt zu Glandorf dort Zoll für Rinder empfangen.

Die Osnabrücker kamen aber auch noch einmal auf die Grenzziehung über das Haus Harkotten zurück. Der Junker Korff wiederholte sein voriges Zeugnis, „in specie daß er gehört ein gefangenes Weib über die Brücke entsprungen sein solle und als nicht wiederum appraehendirt noch verfolgt werden möge, Als die Schnad auf die Heide nächst an den Vinnenbergischen Kamp, und haben nunmehr die Osnabrückische und Münstersche fast einen tartum.“

Die Verhandlungen gingen fortan friedlicher weiter. Man einigte sich, dass auf „die Heide nach der Säule auf Stoltlebens Venn zu, so wäre eingesetzt auf die Scheidung von Glandorf, Milte und Beevern. Bei Langhorstens Wrechten, alwoh für diesen ein Schnatbaum mit zwenn Kreutzen gezeichnet, gestanden sein sollen aber nicht mehr vorhanden. [...] Endlich auf einen Eikern mit einem Kreutz gezeichneten Baum und darunter gelegenen Stein an Marges Straße, Alwoh sich Osnabrück, Münster und Tecklenburg scheiden thun.“ Signiert und datiert wurde das Protokoll mit: Concordat cum protocollo Cancellario Theodore Eickholz ex eo Descripsit Anno 1653 10. May.¹⁹

Ein tödlicher Grenzzwischenfall im Jahre 1772

In einem weiteren Protokoll, dessen Original sich im Archiv der Freiherrn von Ketteler vorfand und das als Abschrift überliefert ist, wird 120 Jahre später folgender Grenzzwischenfall dokumentiert.²⁰ Die Schilderungen des Zwischenfalls beginnen mit dem gewaltsamen Tod des Bauern Topheide aus Glandorf, der von dem münsterischen Wachmann (*Musquetier*) Lohmeyer erschossen worden war. Von Osnabrücker Seite angeführte Zeugen behaupteten, dass sich Topheide mit seinem Karren auf der anderen Seite der Bever, mithin auf Osnabrücker Gebiet befunden hätte, wohingegen der Todeschütze Lohmeyer angab, dass er den Bauern auf der gegenüberliegenden Seite des Baches gestellt und als dieser sich zur Wehr setzte, den tödlichen Schuss abgegeben habe. Mit Bezug auf das Protokoll von 1652 (s.o.) bezeug-

¹⁹ Vgl. dazu auch: Robert Hüchtker, Schnadtführung 1652 mitten durch Wohnhäuser und Hofstellen, in: Land un Lüe – Gistern un Vandage. Füchtorf im Wandel der Zeiten. Eine Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Heimatvereins, bearb. v. Robert Hüchtker u.a., hrsg. v. Heimatverein Füchtorf, Füchtorf 2005, S. 25–32.

²⁰ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 218.

Grund-Riss der Gegend, wo 1772 den 18. Junii
der Mousquetier Lohmeijer den Osnabrückschen Bau-
ren Topheyde erschossen und ertappet ist, nach dem Au-
genmasse aufgenommen von Hermann Flensberg
von der Leibgarde.

Anweisung

- A** Mellmanns Wiese, wo sich der Clantorfer und Harxotter Bach vereinigen und im Zusammenflusse den Namen der Bever annehmen
- B** Die Bever so Münsterscher Seiten für eine chndreitzige Gränzscheidung gehalten wird.
- C** Ein Graben so Osnabrückscher Seiten für den alten Bach sine Bever angegeben und für die Gränzscheidung gehalten worden will.
- D** Die Orth-Wiese, meistens Münsterschen Unterthanen gehörig
- E** Naassen-Plassen, ein Stück Wiese-grund den Clantorferen gehörig
- F** Naassen-Winkel und Graben
- G** Der Rosten zu Fuchtrup Wiese-grund die Schmale Wiese genannt.
- H** Schulten Weidhofes Bever-Wiese, wobei zu merken, daß die hieselbst befindliche Laxe sich auf beyden Seiten verliere.
- I** Wasser-Straffen anfang bey Orth Wizens Schlagbaum
- K** Die Längenkont ein Heide-grund nach Fuchtrup gehörig.
- N^o 1.** Platz wo nach angeben der Osnabrückschen Commissarien der Mousquetier Lohmeijer anfänglich postiret gewesen seyn soll, um den neben weg von Fuchtrup ins Osnabrücksche lit. a und das Fuß-schemm lit. b. zu beobachten
- N^o 2.** Platz wo nach angeben der Osnabrückschen Commissarien der Mousquetier sich postiret haben soll, wie er den bauern Topheyde mit dem Lorn auf besagtem weg ankommen gesehen, dieser Platz ist von besagtem Fuß-schemm lit. b. ohn-gefähr 15. Schritt entfernt.
- N^o 3.** Platz wo der Osnabrücksche Bauer Topheyde durch die sehr seichte Bever gegangen, wieweil, wie die Osnabrücksche vorgeben, derselbe den Mousquetier Lohmeijer jenseit des Bachs bemercket hätte.
- N^o 4.** Gegend wo der Mousquetier Lohmeijer zu folge der gegen den Lieut. Lauterbach gethaner Deposition und anzeige den Osnabrückschen bauern Topheyde an gehalten und den schuss gethan.
- N^o 5.** Platz wo des erschoffenen Topheyde Mütze gelegen, dieser ist von dem bach 7. schritt entfernt auf Stevas-Eck.
- N^o 6.** Platz wo der Körper gelegen, von dem Bach 21. schritt entfernt.
- N^o 7.** Platz wo am 18. Junii des abends der Mousquetier Lohmeijer, von den Osnabrückschen bauern, welche über den bach lit. **B** und das schemm lit. b. gekommen, ergriffen worden, von dem schemm lit. b. 170. schritt und von jenem lit. m. 50. schritt entfernt.

ten die Osnabrücker, dass „in Vorzeiten“ die Bever einen anderen Verlauf gehabt habe und die Grenze diesem alten Lauf folge.

Die Osnabrücker Zeugen bezeichneten einen dort befindlichen Graben als den Rest des alten Beverbaches. Die münsterische Kommission antwortet darauf, dass der Graben zwar durch *Warthorst Wiese* und die *große Orth Wiese* gehe, weiter aber nicht verfolgt werden könne: „Alles was sich hierzu wiederfindet besteht nur in einigen Kühlen und Zuggraben welche an mehreren Orten zu finden sind dergleichen findet sich in der schmalen Wiese, dem Pastor zu Füchtorf zugehörig wie auch in der Warthorst Beber Wiese, allein ist solche nur ein querdurchziehender Graben und hat nicht die geringste Gestalt einer vormaligen Bache konnten sie selbst keine wahrscheinliche vormalige Direction der Bache angewiesen werden. Osnabrugenses welche dann auch selbst davon überzeugt zu sein scheinen, daß ein solcher Alter Aloci nicht würde erweislich sein.“

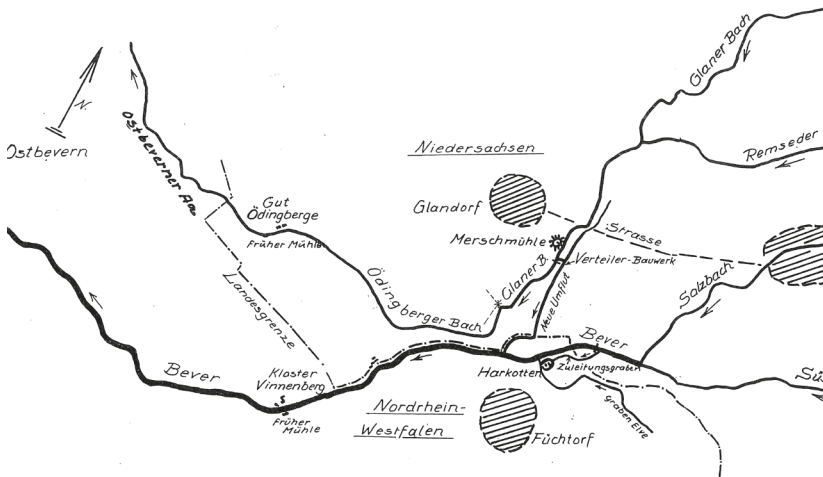


Abb. 5: Gewässer im Bevergebiet nach dem Ausbau der Bever. (Hermann Rentmeister u. Klaus-Peter Ortlik, Gewässerausbau. Wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung, in: Füchtorf. Beiträge aus Vergangenheit und Gegenwart. Eine didaktische Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer, hrsg. v. Kreis Warendorf, Warendorf 1993, S. 33-38; hier S. 37).

Exkurs: Der Grenzfluss Bever

Als Grenzfluss war die Bever denkbar ungeeignet. Vor allem ihr Lauf, der immer wieder durch menschliche Eingriffe oder natürliche Einflüsse verändert wurde, erschwerte die Feststellung der Zugehörigkeit der anliegenden Grundflächen.²¹ Die Bever entsteht bei den Häusern Harkotten. Es war umstritten, ob sie ihren Namen erhält, nachdem Süß- und Salzbach sich im Mühlenkolk von Harkotten vereinigt hatten oder ob erst nach Zufluss des Glaner Baches von Bever gesprochen werden konnte. Da nach dem Beverausbau der Glaner Bach nicht mehr in die Bever mündet, sondern mit dem Oedingberger Bach vereinigt wurde, ist diese Unstimmigkeit heute bedeutungslos geworden. Gegenwärtig sind Süß- und Salzbach rund drei Kilometer nordöstlich von Harkotten, also flussaufwärts, zusammengeführt und bilden die neue Bever, die die Doppelschlossanlage Harkotten nördlich umfließt.²²

„Die Flussniederung ist sehr schmal, im Mittel nur 250 m breit und von hohen Randgebieten umgeben [...]. Die Talau der Bever wurde bei Hochwasser häufig überschwemmt [...]. Der alte Fluss verlief teils in starken Windungen, teils in längeren Geraden und war, zumal im Bereich der Staue, vielfach künstlich an den höher gelegenen Talrand gelegt.“²³ Die hohen Randgebiete bestehen teilweise aus Sanddünen, wie sie auch am Emslauf vorkommen. Sie wurden aufgeweht, wenn die mit Treibsand überfrachteten Talauen trocken fielen. Für einige Dünen ist nachweisbar, dass sie noch in geschichtlicher Zeit erneut überweht wurden. Vorstellbar ist, dass nach der Vernichtung des Markenwaldes und der Ausbreitung der Heiden verheerende Sandstürme aufkamen.²⁴ Die in der Karte Bever / Lake eingezeichneten *Korts Knäppe* sind solche Flugsanddünen.

21 Hermann Rentmeister, Der Kampf mit Sommerflut und Sumpf. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gehören zu den bedeutenden Kapiteln der Kreisentwicklung, in: 170 Jahre Kreis Warendorf, hrsg. v. Landkreis Warendorf, Warendorf 1974, S. 283; Eugen Kotte, Ohne Quelle, ohne Namen: Die Bever. Ein heimischer Flußlauf und seine Geschichte, in: An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1982, S. 73–77.

22 Riese, Füchtorf, S. 14f.

23 Rentmeister, Kampf, S. 283.

24 Vgl. dazu: Arno Straßmann, „Nordwestenwind, Du Heidekind, wehst uns den Sand zu den Bergen“. Binnendünen in Westfalen, in: Heimatpflege in Westfalen 18 (2005), Heft 4, S. 1–7.

Wenn die am gesamten Lauf aufgeworfenen Uferwälle vom Wasser durchbrochen wurden, hörte man die brausenden Fluten noch in der Nacht. Mit rasch geschaffenen Erddämmen versuchten tiefer gelegene Kötter, sich vor dem steigenden Wasser zu schützen.²⁵

Die Talaue von 250 Meter Breite bildete nach der Eiszeit das damalige Flussbett. Zu dieser Zeit glich die Bever einem gewaltigen Strom, der die Landschaft bestimmte und gestaltete.²⁶ Wie veränderlich der Fluss noch in geschichtlicher Zeit war, geht aus einigen Akten, unter anderem des 18. Jahrhunderts hervor. Immer wieder wird darin von der Veränderung des Beverlaufs berichtet und gesagt, dass die Grenze zwischen Münster und Osnabrück an dem ehemaligen Ufer verlaufe. In dem Protokoll von dem Grenzzwischenfall von 1772 reklamierten die Münsterischen, dass der alte Beverlauf nicht mehr erkennbar sei, beschrieben aber die Wiesen als von Kuhlen und Gräben durchzogen, „welche an mehreren Orten zu finden sind“.²⁷

Wiederholt wird das heute als *Schwatter Graben* benannte Gewässer in der Gemeinde Füchtorf als ehemalige Bever bezeichnet. Nach dem *Schwatten Graben* wurde der Hof *Schwartengräber*, heute Hüchtker (Milter Straße 3, 48336 Sassenberg), benannt. Dieser schwarze Graben trug ab 1900 meist den Namen *Lake*.²⁸ Noch Ende des 19. Jahrhunderts war die Lake ein Bach mit zahlreichen Windungen, der von Wallhecken eingerahmt wurde und bisweilen zehn Meter tiefe *Kölke* (mit Wasser gefüllte Gruben oder Erdlöcher) aufwies, in die man „einen ganzen Disselbaum reinjagen konnte“.²⁹ Auch die alten preußischen Grenzsteine standen noch 1960 an der Lake, dem alten *Schwatten Graben*.³⁰ Es lässt sich annehmen, dass hier der alte Verlauf der Bever zu lokalisieren ist. Die Lake floss an der tiefsten Stelle der Talaue, während die umgeleitete Bever an

25 Eigene Erfahrung des Verfassers

26 Rentmeister, Kampf, S. 283f.

27 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 328: Räumung und Reinigung der Bever.

28 Siehe dazu die Abbildung der Urkatasterkarte aus dem Jahr 1825 in: Land un Lüe – Gistern un Vandage. Füchtorf im Wandel der Zeiten, S. 21.

29 Ein *Disselbaum* war ein langer glatter Baumstamm, der längs über die vollen Heu- oder Kornwagen gelegt und fest gezurrt wurde, um das Erntegut zu halten. Aussage vom Vater des Verfassers, Heinrich Hüchtker. Robert Hüchtker, Fischarten und Fischereiwesen, in: Land un Lüe – Gistern un Vandage. Füchtorf im Wandel der Zeiten, S. 135–138, hier S. 136.

30 Ebd., S. 135–138. Dazu auch: Riese, Füchtorf, S. 161–165.

Gebiet und am rechten Ufer unstreitige diesseitige Hoheit hat, ganz von Wasser entblößt und dergestalt zugelandet ist, daß derselbe nur bei hohen Fluthen Wasser erhalten wird. Es wird somit eine Räumung dieses eigentlichen Flußbettes unumgänglich nothwendig. Wenn nun der Umstand, daß der linke Arm des Flußes alles Wasser an sich gezogen hat anscheinend nicht allein aus der Zulandung des rechten Arms entsteht, vielmehr dadurch herbeigeführt zu werden scheint, daß Eingesessene des Kirchspiels Füchtorf es ihrem Interesse gemäß zu finden scheinen, den Wasserfluß möglichst in den linken Arm abzuleiten und dadurch selbst die Zulandung des rechten Arms, wenn nicht herbeigeführt doch unleugbar befördert wird, so scheint es aus all diesen Rücksichten passend, daß die zu treffenden Anstalten nur nach gemeinschaftlicher Kommunikation zu Stande kommen.“³²

Der Füchtdorfer Bürgermeister Pohlmann schrieb dazu: „Am Montag hatten die Glandorfer einen kleinen Damm durchgesetzt, um zu sehen, ob das Wasser auch in den alten Fluß einlaufen wolle, dieser Damm ist den nemlichen Nachmittag schon herausgerissen, ich fürchte daß der Schwartengräber diesen Damm³³ auch nicht stehen lassen wird, stets darauf zu wachen ist der Entfernung wegen nicht möglich.“ Kurz darauf konnte Pohlmann melden, „[d]aß die noch festere Gründung des Dammes mittels Faschinen unter Aufsicht des Gendarmen Sommerfeld erfolgte. Seit der Aufsetzung des Dammes von Burbank ist nicht die geringste Demolierung an demselben wahrgenommen worden.“

Das andere Beispiel für immer wieder neu entstehende Flusschleifen ist der 1821 geplante Durchstich bei Ostbevern. Aus der Handskizze wird der gewundene Lauf der Bever deutlich.³⁴ Eine grundlegende Änderung der topographischen Situation wurde mit der Beverregulierung 1961 erreicht. Die Bever war zum Grenzfluss zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geworden. Durch das Flurbereinigungsverfahren wurden Grundstücke ausgetauscht und die Flussmitte zur Grenze zwischen den beiden Bundesländern erklärt.³⁵

32 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 218.

33 Gemeint ist der von Burbank erstellte festere, mit Faschinen verstärkte Damm.

34 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 328: Räumung und Reinigung der Bever.

35 Robert Hüchtker, Fischarten und Fischereiwesen, in: in: Land un Lüe – Gistern un Vandage. Füchtorf im Wandel der Zeiten, S. 135–138.

Markenstreit

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann man in vielen Gemeinden mit der Teilung der Marken. Zu dieser Zeit waren die Marken weit ausgedehnte Weide- und Holzflächen, von den Markgenossen gemeinsam genutzt, aber durch rigorose Ausplünderung fast zu wertlosen Heideflächen verkommen. Durch Überführung in Privatbesitz versprach man sich eine Verbesserung der Bewirtschaftung.³⁶ War schon die Aufteilung andernorts schwierig, wurden bei der Teilung der Glandorfer Mark zusätzliche Schwierigkeiten dadurch deutlich, dass sie an die Milter- und Vinnenberger Grenzen stieß, deren Verlauf nicht eindeutig war und somit zwei Landeshoheiten betroffen waren. In Grenzbezirken war die Verteilung der Weidgerechtigkeiten naturgemäß seit jeher schwierig gewesen.³⁷ Der Streit mit den Miltern dauerte viele Jahre an. Die Milter Eingesessenen *Schulte Heuling, Robke, Ostbrock, Eschkotte, Cord, Weil* und *Schuckenberg* wollten alle einzeln entschädigt werden, während die Glandorfer (Sudendorfer) der Ansicht waren, die Milter sollten auf alle Entschädigung verzichten, wogegen sie selbst ihre Ansprüche in der Milter Mark fallen lassen würden. Am 13. Juli 1802 kam es zu einem Vergleich. Die strittige Grenze zwischen Milte und Sudendorf wurde festgelegt und mit steinernen Pfählen gekennzeichnet, die abwechselnd von den Sudendorfern und Miltern gesetzt wurden, wobei die Milter mit dem ersten Stein an Cords und Käupers Garten beginnen sollten. Das in der Nähe gelegene Kloster Vinnenberg hatte schon am 13. Oktober 1795 15 Scheffelsaat zur Einfriedigung für eine Schafhude erhalten, die es vorher bei Brockmanns Heide gehabt hatte. Der Geheime Rat von Ketteler erhielt wegen seines freien Gutes Bollen zwei Reviere, die an die Gründe anschlossen.³⁸

36 Vgl. dazu: Stefan Brakensiek, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850*, Paderborn 1991; Ders., *Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert: Probleme und Ergebnisse der Forschung*, in: *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg*, hrsg. v. Uwe Meiners u. Werner Rösener, Cloppenburg 2004, S. 157–169.

37 Vgl. Spannhoff, *Lienener Rezess*.

38 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 218.

Streit zwischen Preußen und Hannover

Während die Zwistigkeiten um die Markenteilung noch andauerten – die Glandorfer Markenteilung endete erst 1806³⁹ – kam es an anderer Stelle zu neuem heftigen Auseinandersetzungen. Am 20. April 1804 wurde aus der Herrlichkeit Harkotten an die preußische Verwaltung berichtet, dass die nach Glandorf aufgestellten Grenzdäler (Preußische Hoheitszeichen) besonders in Steinkamps Busch (Nähe der Doppelburg) zerstört worden waren: „Adler auf hiesigem Territorio gleichfalls am Osnabrückischen und zwar am Kirchspiel Laer grenzend ist ebenfalls abgerissen.“ Die königliche Regierung ordnete daraufhin genauere Untersuchungen an.⁴⁰

Das Fürstbistum Münster war gerade erst dem evangelischen Preußen zugeschlagen worden, was auch andernorts im ehemaligen Hochstift mit Unwillen aufgenommen worden war.⁴¹ Wie aus anderen Grenzprozessen der gleichen Zeit hervorgeht, hatte der Freiherr von Korff durchaus auch ein Eigeninteresse an einer stabilen Schnad. Er hatte ein Haus in einem umstrittenen Gebiet erbauen lassen, von dessen Bewohnern der Glandorfer Vogt nun Steuern einziehen wollte. Die Gerichtsherren von Harkotten verfassten ein ausführliches Gutachten zu dem ihrer Meinung nach korrekten Grenzverlauf. Sie beriefen sich erneut auf das Grenzprotokoll aus dem Jahr 1652. Neu war allerdings folgender Hinweis: „Als die Osnabrücker im Siebenjährigen Krieg [1756–63] ihr Territorium durch Pfähle mit Wappen trennbar machten, wurde keiner diesseits des Schlagbaums gesetzt.“⁴²

Napoleon vereinigte den nördlichen Teil des Kreises Warendorf direkt mit dem Kaiserreich Frankreich. Die Mairie (Gemeinde) Füchtorf gehörte zwischen dem 1. Januar 1811 bis November 1813 zum Kanton Versmold, Arrondissement Osnabrück, Department Oberems.⁴³ An vielen Stellen die-

39 Riese, Sudendorf, S. 41–45.

40 Vgl. dazu Robert Hüchtker, Streit um Grenzen, Schmuggel und Zolleinnahmen zwischen Preußen und Hannover, in: Land un Lue – Gistern un Vandage. Füchtorf im Wandel der Zeiten, S. 33–39.

41 Monika Lahrkamp, Münster in napoleonischer Zeit. 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft, Münster 1976.

42 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 218.

43 Günther Wrede, Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, 3 Bde., Hildesheim 1975–1980, Bd. 2, S. 251.

ser neuen Grenzen kam es zu schwunghaftem Schmuggel.⁴⁴ 1814 gelangte Glandorf mit dem inzwischen säkularisierten Bistum Osnabrück zum Königreich Hannover.⁴⁵ Die Grenze zum endgültig preußisch gewordenen Westfalen verlief nun entlang der Bever.⁴⁶ Bei Tönishäuschen Harkotten stand ein preußisches Zollhaus⁴⁷ und ein weiteres bei Nordheide (*Nottheiden Sättken*) gegen Ostbevern.⁴⁸ Nach Preußen wurde Salz geschmuggelt und in das Königreich Hannover Getreide.⁴⁹ *Steens Schemm*, ein einfacher Balken über die Bever, diente den Schmugglern zum Übersetzen.⁵⁰ Ein Berufsschmuggler namens Lukas Toll soll unweit von Steinhorst von Zöllnern erschossen worden sein.⁵¹ Das gleiche Schicksal ereilte einen Sudendorfer im Jahre 1820.⁵² Zogen Sudendorfer mit Vieh zum Maria-Geburts-Markt nach Telgte, hatten sie am Zollhaus Nordheide einen Obolus zu entrichten, den sie bei Nichtverkauf des Viehs zurückbekamen. Da die Registrierung sehr oberflächlich seitens der Zöllner vorgenommen und lediglich die Fellfarbe notiert wurde, führten die Bauern einen Farbtopf mit, um bei der Rückkehr mit neuem Vieh das alte vortäuschen zu können.⁵³

Bergungskosten für eine Wasserleiche – Ein Grenzstreit aus dem Jahr 1823

Im Herbst 1823 berichtete der Füchterorfer Bürgermeister Pohlmann Landrat Schmising in Warendorf über Grenzstreitigkeiten mit dem Amt Iburg.⁵⁴ Die Iburger Beamten weigerten sich, den Füchterornern die Kosten für die Rettungsversuche des im Grenzfluss ertrunkenen Eingesessenen Hölker aus Glandorf zu erstatten. Deshalb erbat Pohlmann „Verhaltensbefehle“. Der Bürgermeister berichtete, dass der Geometer *Leutinant Mahlenheim* selbst bei ihm gewesen sei und erklärt habe, falls die Füchterorfer Eigentümer sich

44 Westheider, Vermold, S. 189–207. Riese, Sudendorf, S. 46f.

45 Riese, Sudendorf, S. 46f.

46 Ebd.

47 Ebd. Abb. bei: Bernhard Riese, Sassenberg in alten Ansichten, Zaltbommel/NL 1977, Nr. 54.

48 Riese, Sudendorf, S. 46.

49 Ebd., S. 46; Westheider, Vermold, S. 189–207.

50 Riese, Sudendorf, S. 46f.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 218.

weigerten, ihren Besitz bei ihm persönlich anzuzeigen, beabsichtigte er die gesamten Ortswiesen dem Bürgermeister zuzuschlagen. Das betreffende Gebiet umfasste ungefähr 30 Morgen zu 120 preußische Ruthen. Zur Klärung stand demnach die Frage, ob der Mann auf Glandorfer oder auf Füchtorfer Gebiet ertrunken war und welche Gemeinde für die Kosten aufzukommen hatte.

Dieser Vorfall wurde zum Anlass genommen, bei der königlichen Regierung in Hannover anzufragen, „ob nicht vorher zur Vermeidung von Streitigkeiten Hannoverscher Seits auf Beilegung der jetzigen Differenzen definitive Grenzregulierung bei königlicher Preußischer Regierung angetragen werden solle.“ Vorab sollte jedoch an die Osnabrücker Behörden geschrieben werden, „daß die hiesigerseits die diesseits des Beverbaches belegenen Ortswiesen zum preußischen Territorium gerechnet würden und die nicht daherrinnen dürften.“ Der Landrat von Warendorf wandte sich deshalb „an die Königliche Großbr[itannisch-] Hannöversche Regierung in Osnabrück.“⁵⁵ Bürgermeister Pohlmann wurde aufgefordert, eine Grenzregulierung zu veranlassen und sollte dazu alle Beweise für den Verlauf der Hoheitsgrenze, sowohl urkundlicher Art als auch durch Zeugen belegt, sammeln. Doch die wichtigsten Unterlagen waren anscheinend nicht aufzufinden. So schrieb die königliche Regierung in Münster im November 1824 an den Landrat in Warendorf: „Fordern wir Sie auf, nach den Grenzbeziehungsprotokollen von 1652 und 1772 welche vergebens gesucht sind im dortigen Amtsarchiv, allenfalls auch bei den Erben der im Jahre 1772 gewesenen Amtsdrosten und Amtsrentmeistern weiter nachzuforschen.“ Seitens Münster wurde daraufhin eine 35seitige Akte erstellt, in der alle Streitigkeiten, Vereinbarungen und Grenzbegehungen der Vergangenheit aufgeführt wurden.

Im Juli 1824 erhielt der Bürgermeister von Füchtorf durch Landrat Schmising die Antwort, dass der ganze Distrikt von Harkotten bis Cords Brücke zweifelsfrei preußisches Territorium sei, „und die Verfälschung des Vogts zu Glandorf nicht willfahrt werden darf.“ Glandorf schickte Anfang August 1824 Geometer, denen aber mit Polizeieinsatz gedroht wurde, sofern sie Vermessungsarbeiten durchführen würden. Bürgermeister Pohlmann meldete daraufhin, die Geometer hätten Reißaus genommen und „sich nicht mehr sehen lassen.“ Am 25. August 1824 musste er allerdings berichten, „dass sich Geometer Heise aus dem Hannoverschen mit drei Gehülfen aus

⁵⁵ Die Königreiche Hannover und Großbritannien wurden zu dieser Zeit in Personalunion regiert.

Glandorf auf Warthorst Wiese eingefunden“ hatte. Die Füchterorfer gingen daraufhin mit Polizeidiener Wirtz, dem Förster Böhmer und zwei weiteren Männern zur Wiese und untersagten das Vermessen. Der Vermessungstrupp entfernte sich daraufhin. Als sich am 26. August der Geometer erneut einfand, bat Bürgermeister Pohlmann beim Landrat um Verhaltensregeln und sicherte sich ab, ob eventuell Gewalt angewendet werden sollte.

Letztendlich kam es aber zu einer einvernehmlichen Lösung. Am 24. September 1829 erhielt Bürgermeister Pohlmann folgendes Schreiben: „Nach nunmehr erfolgter Regulierung der Hoheitsgrenzen gegen Hannover wird solche in Ihrem Bezirk durch die in der Anlage bezeichneten 4 Haupt- und 26 Nebengrenzsteine markiert werden. Gegeben Windsor Castle am zwölften März des Eintausend Achthundert und Neun und zwanzigsten Jahres unserer Regierung im Zehnten (gez.) Georg R.“ Besagte Grenzsteine trugen auf der einen Seite ein P für Preußen und auf der anderen Seite ein H für Hannover.⁵⁶



Abb. 7: Grenzstein zwischen Preußen und Hannover an der Füchterorfer Grenze am sogenannten „Dreiländereck“(Foto: R. Hüchtker).

⁵⁶ Westheider, Vermold, S. 205.